

Schülerinnen-  
und Schüler-  
beteiligung

Evaluation

Öffentlich-  
keitsarbeit

Schul-  
organisation

Kooperation  
und  
Vernetzung

Elternarbeit

Schul-  
entwicklung

Aus-, Fort-,  
und Weiter-  
bildung

Inklusive  
Schule bauen

Übergänge



## Wir danken allen Förderern und Beteiligten

- Beratungs- und Förderzentren (BFZ)
- Bildungs- und Forschungsinstitut zum selbstbestimmten Leben Behinderter (bifos)
- Dezentrale Erziehungshilfe
- ERIK – Schule für alle Kinder
- fab e.V. – Verein zur Förderung der Autonomie Behinderter
- Gemeinsam leben Hessen e.V.
- Gesamtpersonalrat der Lehrerinnen und Lehrer des Staatlichen Schulamtes für den Landkreis und die Stadt Kassel
- Hessische Lehrkräfteakademie (Studienseminare für Grund-, Haupt-, Real- und Förderschulen, Berufliche Schulen und Gymnasien)
- Landeswohlfahrtsverband
- Landkreis Kassel
- Lichtenau e.V.
- Schulelternbeiräte
- StadtBild gGmbH
- StadtElternbeirat
- Staatliches Schulamt für den Landkreis und die Stadt Kassel
- Universität Kassel

### **Stadt Kassel mit:**

- Behindertenbeirat Stadt Kassel
- Dezernat V – Jugend, Schule, Frauen, Gesundheit
- Frauenbüro
- Geschäftsstelle der Beiräte
- Gesundheitsamt
- Hauptamt
- Hochbau- und Gebäudebewirtschaftung
- Jugendamt
- Schulverwaltungsamt
- Sozialamt
- Zukunftsbüro

### **Schulleitung und/oder Lehrkräfte von:**

- Alexander-Schmorell-Schule
- Albert-Schweizer-Schule
- Astrid-Lindgren-Schule
- August-Fricke-Schule
- Carl-Schomburg-Schule
- Carl Anton Henschel Schule
- Ernst-Leinius-Schule
- Friedrich Wöhler Schule
- Friedrichsgymnasium
- Georg-August-Zinn-Schule
- Goethegymnasium
- Grundschule Bossental
- Grundschule Waldau
- Heinrich-Schütz-Schule
- Johann-Amos-Comeniussschule
- Max-Eyth-Schule
- Mönchebergschule
- Offene Schule Waldau
- Oskar-von-Miller-Schule
- Osterholzschule
- Pestalozzischule
- Reformschule
- Schule Am Lindenberg
- Schule Am Wall
- Schule Hegelsberg
- Valentin-Traudt-Schule
- Wilhelm-Lückert-Schule
- Wilhelmsgymnasium



# Inhalt

<b>1.</b>	<b>Einleitung</b>	<b>11</b>
<b>2.</b>	<b>Gesetzliche Rahmenbedingungen</b>	<b>12</b>
<b>3.</b>	<b>Umsetzung der inklusiven Bildung in der Stadt Kassel – der Prozess</b>	<b>13</b>
3.1.	Einbettung in den städtischen Gesamtprozess	13
3.2.	Herausforderungen und Ziele	14
3.3.	Die Entstehung des Rahmenkonzeptes	15
<b>4.</b>	<b>Besonderheiten in der Stadt Kassel</b>	<b>15</b>
4.1.	Qualitätssicherung Integrationsplatz in Kasseler Kindertagesstätten (QUIKK)	15
4.2.	Regionales Beratungs- und Förderzentrum (rBFZ) an der Astrid-Lindgren-Schule	16
4.3.	Modellregion Inklusive Bildung	17
4.4.	Kommunale Koordinierung der inklusiven Bildung in Kassel	17
<b>5.</b>	<b>Steuerung und Gremienstruktur</b>	<b>18</b>
<b>6.</b>	<b>Strategische Ziele und Qualitätskriterien</b>	<b>19</b>
6.1.	Schulentwicklung und Schulorganisation im Kontext der Inklusion	20
6.2.	Unterrichtsentwicklung im Kontext der Inklusion	22
6.3.	Inklusive Schule bauen	25
6.4.	Elternarbeit im Kontext der Inklusion	26
6.5.	Schülerinnen- und Schülerbeteiligung im Kontext der Inklusion	27
6.6.	Aus-, Fort- und Weiterbildung im Kontext der inklusiven Bildung	28
6.7.	Übergänge gestalten im Kontext der Inklusion	29
6.8.	Kooperation und Vernetzung	31
6.9.	Evaluation	32
6.10.	Öffentlichkeitsarbeit	33
<b>7.</b>	<b>Ausblick</b>	<b>34</b>





**„Inklusion ist, wenn keine und keiner draußen bleiben muss und alle mitmachen können“.**

Als Kommune ist die Stadt Kassel auf dem Weg in die inklusive Gesellschaft oder das inklusive Gemeinwesen in vielen Bereichen gefordert. Die Verabschiedung und Ratifizierung der UN – Behindertenrechtskonvention verbietet die Diskriminierung von Menschen mit Behinderungen in allen Lebensbereichen und orientiert sich am Prinzip der Teilhabe. Die UN – Behindertenrechtskonvention hat unter anderem erhebliche Auswirkungen auf den Bereich der schulischen Bildung, denn die Vertragsstaaten haben sich mit Unterzeichnung der Konvention verpflichtet, ein inklusives Bildungssystem auf allen Ebenen zu gewährleisten und Menschen nicht aufgrund einer Behinderung vom allgemeinen Bildungssystem auszugrenzen. Im Umkehrschluss heißt dies, dass das allgemeine Bildungssystem so auszurichten ist, dass Teilhabe diskriminierungsfrei möglich ist.

Bezüglich der Frage, wie das Konzept inklusive Schule umzusetzen ist, mittels welcher pädagogischer Konzepte und ob der Zugang voraussetzungslos gilt, dazu trifft die Behindertenrechtskonvention keine Aussage. Insofern gibt es Gestaltungsspielräume der Unterzeichnerländer, aufgrund der Gesetzgebungskompetenz in Deutschland bei den Bundesländern. In Hessen gilt seit der Novellierung des Schulgesetzes in 2011, dass die Beschulung von Kindern mit Behinderungen und Beeinträchtigungen in der allgemeinen Schule der Regelfall ist. Damit ist klar gestellt: Es geht nicht um das OB, sondern um das WIE der inklusiven Bildung und Land und Kommune sind hier gemeinsam in der Verantwortung! Aus kommunaler Sicht sehe ich die Herausforderungen, die sich durch die Inklusion für die Kasseler Bildungslandschaft stellen, eingebettet in die kommunale Gesamtstrategie, gute Bildungsmöglichkeiten und gleiche Teilhabechancen für alle Kinder und Jugendlichen in Kassel zu gewährleisten. Inklusive Bildungsangebote ermöglichen Kindern und Jugendlichen den gleichberechtigten Zugang zu allen Angeboten des Unterrichts, zu den

Angeboten der verschiedenen Bildungsgänge und des Schullebens. Die Kommune als Schul-, Jugendhilfe- und Sozialhilfeträger hat hier viele Aufgaben, die zum Gelingen inklusiver Bildung beitragen.

Ein wichtiger Erfolgsfaktor – wenn nicht sogar der Wichtigste – ist ein Umsetzungskonzept, das von möglichst vielen Beteiligten mitgetragen wird und dann standortbezogen an den Schulen gelebt werden kann.

Deshalb haben wir entschieden, das vom Land Hessen geforderte kommunale Rahmenkonzept zur inklusiven Bildung nicht am „grünen Tisch“ zwischen der Stadt und dem Staatlichem Schulamt zu erarbeiten, sondern einen breiten Beteiligungsprozess zu initiieren, in den auch Schulen, Eltern- und Schülervertretung und die Behindertenverbände eingebunden sind. Transparenz, Beteiligung und das Fachwissen unterschiedlicher Professionen und Bereiche sind der beste Weg, um zu guten und tragfähigen Lösungen und zu einem breiten Konsens zu gelangen. Ich danke allen, die sich in den Arbeitsgruppen mit ihrer Expertise für das Gelingen des Prozesses engagiert haben.

Das hier vorgelegte Rahmenkonzept zur Umsetzung der inklusiven Bildung in Kassel ist das Ergebnis dieses Beteiligungs- und Verständigungsprozesses. Es ist nicht in Stein gemeißelt, sondern soll als Wegweiser und Prozesspapier verstanden werden. Für die inklusive Bildung gilt wie für viele andere Bereiche, in denen gemeinsam Neuland betreten wird, dass man an vielen Stellen erst im Tun klug wird.

Deshalb sind die Erfahrungen, die wir mit der Umsetzung des Konzepts in den Schulen machen auch der Prüfstand für die zukünftige Weiterentwicklung.

Anne Janz  
Stadträtin  
Dezernat V für Jugend, Schule,  
Frauen und Gesundheit

## Grußwort

Der Behindertenbeirat begrüßt es ausdrücklich, dass die Stadt Kassel die Umsetzung der inklusiven Bildung vorantreibt und Modellregion Inklusive Bildung des Landes Hessen geworden ist.

Einige der Mitglieder des Behindertenbeirates kennen es aus eigener Betroffenheit, wie man sich absolut ausgegrenzt fühlt, weil z. B. eine Schulausbildung aufgrund unüberwindlicher baulicher Barrieren in der Schule am Heimatort nicht möglich war und somit mehrere 100 km entfernte Internatsschulen besucht werden mussten.

Die ersten Schritte sind nun erfolgreich gesetzt worden. So wurde z. B. mit dem Beratungs- und Förderzentrum - angesiedelt an der Astrid-Lindgren-Schule - eine wichtige Voraussetzung für eine erfolgversprechende schulische Inklusion geschaffen.

Bei aller berechtigten Freude über das bisher Erreichte müssen alle Beteiligten wissen, dass die Stadt mit dem Prozess der Umsetzung der inklusiven Bildung in Kassel erst am Anfang eines sicherlich mühsamen Weges steht. Wer den ersten Schritt wagt, hat sich letztlich auch für die Realisierung der nächsten Schritte verpflichtet.

Der Behindertenbeirat hat gerne in den vorbereitenden Arbeitsgruppen zur Erstellung des vorgelegten Rahmenkonzeptes mitgearbeitet und wird sich auch zukünftig entsprechend einbringen. Er wird den Prozess der Umsetzung der inklusiven Bildung in Kassel aufmerksam beobachten und bei Bedarf seine Anregungen oder Kritik den zuständigen Gremien vortragen.

Helmut Ernst  
Vorsitzender des Behindertenbeirates  
der Stadt Kassel

## Grußwort



Am 26.03.2009 trat in Deutschland die UN-Behindertenrechtskonvention in Kraft. Sie hat zum Ziel, die Diskriminierung von Menschen mit Behinderungen in der Gesellschaft zu unterbinden und deren Chancengleichheit zu fördern.

Die UN-Konvention und das Hessische Schulgesetz geben uns in der Bildungsverwaltung und in der Schule den Auftrag, ein inklusives Schulwesen zu entwickeln: Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderung sollen in unseren Schulen selbstverständlich zusammen lernen, leben und arbeiten.

Unser Anliegen ist, allen Schülerinnen und Schülern in Kassel zu ermöglichen, ihre Talente zu entfalten – und zwar am besten gemeinsam. Um dieses bildungspolitische Ziel erfolgreich umzusetzen, bedarf es bei allen Beteiligten eines beherzten Maßes an Innovation, Tatkraft, Flexibilität und Anstrengung.

Dieses Engagement und die notwendige pädagogische Empathie haben zahlreiche Lehrerinnen und Lehrer in Kassel bereits seit vielen Jahren erfolgreich unter Beweis gestellt: Der gemeinsame Besuch von Schülerinnen und Schülern mit und ohne Beeinträchtigung bzw. Behinderung hat in Kassel eine lange und erfolgreiche Tradition. Der Gemeinsame Unterricht und verschiedene Konzepte individueller Förderung und Kooperationsformen haben sich bewährt und werden nun in Schulen mit inklusivem Angebot ausgebaut. In schulische Praxis umgesetzt bedeutet Inklusion: Kein Kind muss besondere Leistungen erbringen oder besondere Eigenschaften nachweisen, damit es eine bestimmte Schule besuchen darf, das gemeinsame Leben und Lernen aller Kinder in einer Schule wird zukünftig der Regelfall sein.

Eine Schule zu einer inklusive Schule weiter zu entwickeln geht nicht in Einzelarbeit, sondern bedarf klarer Entscheidungen, umfassender Diskussionen, Kooperationen und langwieriger Entwicklungen sowie den Glauben an den Sinn einer guten Sache.

Im Sinne dieses Entwicklungsprozesses nehmen das Staatliche Schulamt für den Landkreis und die Stadt Kassel und die Stadt Kassel gemeinsam diese Verantwortung wahr, um die inklusiven Entwicklungen im schuli-

schen System und in kommunalen Zuständigkeiten der Stadt Kassel als Schul-, Jugendhilfe- und Sozialhilfeträger aufeinander abzustimmen, eine Gesamtstrategie zu entwickeln und somit effektiv und erfolgreich gute Bildungsmöglichkeiten und gleiche Teilhabechancen für alle Kinder und Jugendlichen in Kassel zu gewährleisten.

Die Umsetzung der Inklusion ist als fortlaufender Prozess zu verstehen: Das vorliegende Rahmenkonzept zur inklusiven Bildung in Kassel, das durch einen breiten Beteiligungsprozess entstanden ist, ist ein erster bedeutender Schritt.

Helga Dietrich  
Amtsleiterin des Staatlichen Schulamtes  
für den Landkreis und die Stadt Kassel

**„Bei Inklusion muss es darum gehen, alle Akteure, zum Beispiel die Schulgemeinden vor Ort in der Region, in diesen Entwicklungsprozess mit einzubeziehen.“**

*Dr. Daniel Mays*

**„Lehrkräfte der allgemeinen Schule und Lehrkräfte für sonderpädagogische Förderung müssen in der inklusiven Schule nicht nur zusammen arbeiten, sondern zusammenarbeiten.“**

*Christiane Wember*

Inklusion ist eine schulische Aufgabe, aber eine gesamtgesellschaftliche Herausforderung. In den Schulen der Region ist das Thema angekommen, nun heißt es, gemeinsam einen inklusiven Unterricht zu entwerfen und zu leben.

Die Vorbereitung auf ein inklusives Schulsystem wird als Querschnittsaufgabe in der Aus-, Fort- und Weiterbildung von Lehrerinnen und Lehrern verstanden. Entscheidend ist der Aufbau inklusiver Werte und Haltungen bei Lehrerinnen und Lehrern. Die Umsetzung inklusiven Unterrichts führt zu einem teamorientierten Schulalltag und somit zu veränderten Aufgaben und Rollen von Lehrkräften. Für die Studienseminare des Landes Hessens ist Inklusion ein zentrales Thema der Lehrkräfteausbildung der zweiten Phase der Ausbildung. Dabei gehen wir von dem Bildungsauftrag aus, Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst auf die Herausforderung hin auszubilden, eine Bildung aller Schülerinnen und Schüler mit ihren individuellen Voraussetzungen und Bedarfen zu leisten. „Lehrerbildung bereitet auf die Verantwortlichkeit für alle Schülerinnen und Schüler vor“ (Handreichung 2016).

Damit Inklusion in der Praxis in der Modellregion Kassel gelingen kann, wollen die

Studienseminare in Kassel mit den Lehrkräften für berufliche Schulen, für Gymnasien und für Grund-, Haupt-, Real- und Förderschulen eine vernetzte Lehrerausbildung und Lehrerfortbildung unterstützen und Angebote zur Weiterbildung für inklusive Bildungsprozesse an Schulen nach Möglichkeit begleiten.

In der Ausbildung der Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst aller Lehrämter sind die Themen „Individuelle Förderung im inklusiven Unterricht“, „Sprachsensibler Unterricht in einem inklusiven Kontext“, „Arbeiten in multiprofessionellen Teams“, „Umgang mit Schülerinnen und Schülern mit Beeinträchtigungen oder Behinderungen“, „Differenzierte Unterrichtsgestaltung und Leistungsbewertung“ sowie „Pädagogische und rechtliche Grundlagen einer inklusiven Bildung“ integraler Bestandteil der Ausbildungsarbeit.

Hessische Lehrkräfteakademie  
Studienseminare für Grund-, Haupt-, Real- und Förderschulen, Berufliche Schulen und Gymnasien

## 1. Einleitung

Alle Menschen – unabhängig von Geschlecht, Alter oder Herkunft, Religionszugehörigkeit, Behinderung oder sonstigen individuellen Merkmalen – haben ein Recht auf Bildung.

Inklusion stellt in diesem Zusammenhang eine umfassende gesellschaftliche Verpflichtung und einen langfristigen gesellschaftlichen Veränderungsprozess dar, der helfen soll, Diskriminierungen in jeder Form als Störung eines friedlichen Zusammenlebens zu überwinden.

Traditionell gibt es in Kassel eine sehr heterogene Stadtgesellschaft. Daher ist das Kernelement der inklusiven Bildung in Kassel die Orientierung an der Individualität bzw. Unterschiedlichkeit der Menschen und ihrer Bedürfnisse.

Dieses schließt ein Bild vom Menschen ein, welches wertschätzend die Unterschiedlichkeit der Menschen mit ihren kulturellen und sozialen Hintergründen, ihren weltanschaulichen und religiösen Zugängen und ihren unterschiedlichen Fähigkeiten und Fertigkeiten als Ressource und Potential anerkennt. Als grundlegend dafür ist die positive Haltung und Einstellung zur Inklusion hervorzuheben.

Inklusive Bildung im gesellschaftlichen Kontext umzusetzen bedeutet in Kassel:

- alle an Bildung Beteiligte einzubeziehen,
- die Bildungseinrichtungen in die Stadtteile hinein zu öffnen und
- eine Bildungskultur im Sinne eines lebenslangen Lernens zu entwickeln, die niemanden ausschließt.

Dies gilt auch und besonders bei der Umsetzung der inklusiven Bildung im schulischen Kontext.

Zur Verwirklichung dieser Ziele stellen das Land Hessen und der Schulträger Schritt für Schritt sicher, dass alle Kinder und Jugendlichen einen Zugang zum inklusiven Unterricht an Grundschulen und weiterführenden Schulen haben. Sie sollen gleichberechtigt mit anderen in der Gemeinschaft, in der sie leben, lernen und die notwendige Unterstützung innerhalb des allgemeinen Bildungssystems erhalten, um ihnen eine wirksame Bildung zu ermöglichen.

Die städtischen Ämter, das Staatliche Schulamt für den Landkreis und die Stadt Kassel und die Kasseler Schulen bieten die Möglichkeit der individuellen Betreuung, Beratung und Förderung von Beginn an. Auf diesem begleiteten Weg, auf dem keiner alleine gelassen wird, bieten die Schulen und die Bildungseinrichtungen der Stadt Bildungsangebote vor Ort, welche bereichert werden durch die Kooperationen mit städtischen Behörden und außerschulischen Partnern. Die Stärken des Einzelnen werden ausgebaut und Defizite gemeinsam behoben.

Damit dies gelingen kann, muss jedes Kind und jeder Jugendliche unabhängig vom sozialen Hintergrund und von den Lernvoraussetzungen wahrgenommen, begleitet und gehört werden. So wird der Begriff „Bildung“ allumfassend interpretiert: Sowohl die fachliche als auch die soziale und interkulturelle Bildung wird in den Schulen Kassels und den Bildungseinrichtungen der Stadt in den Blick genommen.

Der inklusive Unterricht wird in der Stadt Kassel kontinuierlich weiter ausgebaut, so dass eine flächendeckende inklusive Beschulung gewährleistet werden kann. Dabei ist Inklusion als Prozess zu verstehen, an dessen erfolgreicher Umsetzung in den kommenden Jahren gemeinsam gearbeitet wird.

## 2. Gesetzliche Rahmenbedingungen

Das Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-BRK), die vom Bund ratifiziert und im Hessischen Schulgesetz (HSchG) umgesetzt wurde, fordert in Artikel 24 eine gleichberechtigte Teilhabe an Bildung aller Menschen.

Inklusive Beschulung umfasst die Beschulung aller Kinder und Jugendlichen (mit und ohne Beeinträchtigungen) im Regelschulsystem: Nach Artikel 24 VN-BRK – Bildung – haben die Vertragsstaaten sich verpflichtet, Maßnahmen umzusetzen, damit Schülerinnen und Schüler mit Behinderungen gleichberechtigt mit anderen in der Gemeinschaft, in der sie leben, einen Zugang zu einem inklusiven sowie hochwertigen Unterricht an Grundschulen und weiterführenden Schulen haben.

Im Hessischen Schulgesetz, das in 2011 geändert wurde, sind in den §§ 49 – 55 neue Regelungen zur inklusiven Bildung niedergeschrieben:

- Alle schulpflichtigen Kinder werden in der allgemeinen Schule angemeldet. Inklusion wird zur Regelform. Die Eltern haben jedoch das Wahlrecht für Ihre Kinder und können zwischen einer inklusiven Beschulung an der allgemeinen Schule oder einer Beschulung an einer Förderschule wählen.
- Für die inklusive Beschulung sind die räumlichen, sächlichen und personellen Voraussetzungen (im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel) vom Land und vom Schulträger zu schaffen.
- Beratungs- und Förderzentren stellen der allgemeinen Schule Förderschullehrkräfte für den inklusiven Unterricht zur Verfügung.
- Die Entscheidung über den Förderbedarf und die daraus folgenden Maßnahmen trifft ein eigens an der allgemeinen Schule eingerichteter Förderausschuss.

In § 50 des Hessischen Schulgesetzes finden sich die verschiedenen Förderschwerpunkte, nach denen die sonderpädagogische Förderung gegliedert ist. Dabei wird unterschieden nach Förderschwerpunkten mit einer der allgemeinen Schule entsprechenden Zielsetzung („zielgleiche“ Beschulung: Schülerinnen und Schüler streben den gleichen Schulabschluss an) und Förderschwerpunkten mit einer von der allgemeinen Schule abweichenden Zielsetzung („zieldifferente“ Beschulung: Schülerinnen und Schüler streben nicht den gleichen Schulabschluss an).

Förderschwerpunkte mit zielgleicher Beschulung sind:

- Sprachheilförderung
- emotionale und soziale Entwicklung
- körperliche und motorische Entwicklung
- Sehen
- Hören

Förderschwerpunkte mit zieldifferenter Beschulung sind:

- Lernen
- geistige Entwicklung

### 3. Umsetzung der inklusiven Bildung in der Stadt Kassel – der Prozess

In der Stadt Kassel haben die Stadtverordneten den Magistrat mit Beschluss vom 19. Mai 2014 beauftragt, mit dem Land Hessen in Verhandlungen zu treten, um eine Bewerbung für eine „Modellregion Inklusive Bildung in der Stadt Kassel“ vorzubereiten. Die Bewerbung wurde gemeinsam mit dem Staatlichen Schulamt für den Landkreis und die Stadt Kassel erarbeitet. Die Modellregion ist zum Schuljahr 2015/16 gestartet und hat eine Laufzeit von fünf Jahren.

Die Umsetzung der inklusiven Bildung in der Stadt Kassel wird nach fünf Jahren nicht abgeschlossen sein. Vielmehr hat ein langfristiger Prozess begonnen, zu dem in der Modellregion erste konkrete Schritte zwischen dem

Land und der Stadt vereinbart wurden. Diese ersten Schritte beziehen sich ausschließlich auf den schulischen Kontext.

Inklusive Bildung umfasst jedoch mehr als den Bereich Schule, zudem sind in einer Stadtgesellschaft viele Institutionen und Personen an einer gelingenden Bildungsbiografie von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen beteiligt. Daher wurde parallel zu den Verhandlungen zur Modellregion ein breit angelegter Beteiligungsprozess zur Vorbereitung eines Rahmenkonzeptes zur Umsetzung der Inklusiven Bildung in Kassel (IBKS) gestartet, dessen erste Fassung mit diesem Papier vorliegt.

#### 3.1. Einbettung in den städtischen Gesamtprozess

Die Umsetzung der inklusiven Bildung in der Stadt Kassel ist in den gesamtstädtischen Prozess der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention eingebunden. Eine interdisziplinäre Projektgruppe hat die bisherigen Aktivitäten der Stadt Kassel analysiert und Handlungsempfehlungen zu den folgenden Handlungsfeldern erarbeitet:

- Bildung und Erziehung
- Zugang und Teilhabe am Arbeitsmarkt
- Barrierefreie Infrastruktur
  - Kommunikation
  - Gebäude
  - Öffentlicher Raum und Mobilität

Alle Dezernate mit allen städtischen Ämtern sind aufgefordert, Maßnahmen- und Zeitpläne zu entwickeln, die zu einem Gesamtaktionsplan der Stadt Kassel zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention zusammengeführt werden sollen.

Für den Bereich Bildung und Erziehung wurden die folgenden Empfehlungen aufgezeigt:

- Inklusive Ausrichtung der schulischen und außerschulischen Bildungsarbeit

- Inklusive Gestaltung des schulischen Ganztags in Kooperation von Schule und Jugendhilfe
- Berücksichtigung einer inklusiv ausgerichteten Bildung bei allen Aspekten des lebenslangen Lernens
- Wahlfreiheit für Menschen mit Behinderungen zwischen Regel- und Sondereinrichtungen
- Einbindung spezialisierter Fachkräfte in Regeleinrichtungen und Beteiligung von Betroffenen an den Strukturentwicklungen
- Abstimmung der Übergänge zwischen schulischer Grundbildung und Ausbildung, Fachschulen, Fachhochschule und Universität, unter Berücksichtigung inklusiver Aspekte

Die Umsetzung der inklusiven Bildung in der Stadt Kassel ist also ein Teil des städtischen Gesamtprozesses. Über die enge Verknüpfung mit den innerstädtischen Aktivitäten sollen Transparenz geschaffen und Parallelstrukturen vermieden werden.

## 3.2. Herausforderungen und Ziele

Schon heute bietet die Bildungslandschaft in der Stadt Kassel ein vielfältiges Angebot für alle Lebensphasen und Lebenslagen ihrer Einwohnerinnen und Einwohner. Die Angebote reichen von frühkindlichen Bildungs- und Betreuungsangeboten über schulische und außerschulische Bildungsangebote bis zu Angeboten der Fachschulen, der Universität und der Weiterbildungsträger im Rahmen des lebenslangen Lernens.

In den Kindertagesstätten, Bildungsorte der frühen Bildung, werden Kinder mit und ohne Behinderungen gemeinsam in Regeleinrichtungen betreut. Die Fachkräfte arbeiten an den Bedürfnissen der Kinder und ihrer Familien orientiert und nutzen die multiprofessionelle Kompetenz von internen und externen Fachkräften. Die Akzeptanz der Vielfalt und die Anerkennung der Heterogenität bilden das Fundament eines wertschätzenden Umgangs und fördern das professionelle Handeln aller Beteiligten im Bildungsbereich. Das soll in Zukunft auch für den Bereich der schulischen Bildung gelten.

Langfristiges Ziel ist es, allen Kindern und Jugendlichen, deren Eltern es wünschen, die inklusive Beschulung in einer Grund- und weiterführenden Schule in Kassel zu ermöglichen.

Für Eltern, die sich für ihr Kind die Beschulung an einer Förderschule wünschen, wird ein Angebot in der Stadt Kassel vorgehalten.

Inklusive Bildung in Kassel lebt von einer gemeinsam getragenen Verantwortung der Kinder und Jugendlichen und ihren Familien mit den beteiligten Fachkräften in Schulen, Institutionen und Ämtern.

Die große Vielfalt der Bildungseinrichtungen und die lange Tradition der ämter- und institutionenübergreifenden Zusammenarbeit bilden auch eine gute Voraussetzung für das Gelingen der inklusiven Beschulung. Sie wird dann realisierbar, wenn sich die Bildungssysteme an die Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen anpassen. Dies wird zu Veränderungen der Schulorganisation führen und

sich in Schulentwicklungsprozessen niederschlagen.

Grundlage beruflicher Kompetenz im Bereich der inklusiven Bildung ist neben einer fundierten fachlichen Ausbildung insbesondere eine Aufgeschlossenheit der Idee der gemeinsamen Beschulung gegenüber. Es liegt in der gemeinsamen Verantwortung von Stadt und Land, die Haltung zur Inklusion zu stärken und die notwendigen Kompetenzen in die Aus- und Weiterbildung zu integrieren.

In Kassel werden Erzieherinnen und Erzieher, Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen und Lehrerinnen und Lehrer in Fachschulen, an der Universität und in den Studienseminaren ausgebildet. Die notwendigen Angebote in der Fort- und Weiterbildung als systematische Qualifizierung werden z. B. durch das Projektbüro für individuelle Förderung, die Lehrkräfteakademie des hessischen Kultusministeriums, die Beratungs- und Förderzentrum, die Förderschulen sowie die Stadt Kassel vorhalten.

Die Schulen in Kassel entwickeln sich zunehmend zu Einrichtungen mit ganztägigem Angebot. Inklusive Beschulung im Rahmen von ganztägiger Bildung und Betreuung erfordert eine aufeinander abgestimmte Arbeit der multiprofessionellen Teams und eine etablierte Netzwerkkultur. Die Bildungsorte müssen den Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen entsprechend angepasst werden. Schulentwicklung und Unterrichtsentwicklung müssen in allen Schulen zukunftsorientiert gestaltet werden.

Die Weiterentwicklung der inklusiven Bildung in Kassel wird Schritt für Schritt umgesetzt. Mit der Auftaktveranstaltung in 2014 ist ein langfristiger Prozess gestartet worden, der nicht bis zum Ende der begrenzten Projektlaufzeit der Modellregion Inklusive Bildung in fünf Jahren abgeschlossen sein wird. Die Geschwindigkeit der Umsetzung ist abhängig vom Gelingen der Qualitätsentwicklung an den Schulen und den zukünftig zur Verfügung stehenden räumlichen, sächlichen und personellen Ressourcen zur inklusiven Beschulung.

### 3.3. Die Entstehung des Rahmenkonzeptes

Am 6. Mai 2014 wurden über 200 Personen aus Schulen, Verwaltung, Politik und Interessensverbänden zu einer großen Auftaktveranstaltung eingeladen, um sich am Prozess der Umsetzung der inklusiven Bildung in Kassel zu beteiligen. Am Ende der Veranstaltung gab es Ideen und Anregungen, Hinweise auf Chancen, Aufgaben, Ängste und Stolpersteine und konkrete Angebote zur aktiven Mitarbeit, die in den Entstehungsprozess des vorliegenden Rahmenkonzeptes eingeflossen sind.

Für die Steuerung und Planung des Prozesses wurde eine gemeinsame Steuergruppe von Stadt und Staatlichem Schulamt für den Landkreis und die Stadt Kassel gegründet, die sowohl die ersten Schritte im Prozess der Umsetzung der inklusiven Bildung in Kassel als auch die ersten Schritte zur Planung und Umsetzung der Modellregion Inklusive Bildung in Kassel begleitet hat.

Am 22. Juli 2014 fand die konstituierende Sitzung der AG Inklusive Bildung in Kassel (AG IBKS) statt. Eingeladen wurden 60 Fachleute aus Schule und Jugendhilfe, aus

Schulverwaltung und Stadtverwaltung, aus den Studienseminaren, der Universität Kassel und aus Interessensverbänden. Aus der AG Inklusive Bildung in Kassel heraus wurde das vorliegende Rahmenkonzept erarbeitet, das die Grundlage für eine erfolgreiche Umsetzung der inklusiven Bildung in Kassel in den kommenden Jahren sein darstellt.

In insgesamt zehn Unterarbeitsgruppen zur AG IBKS haben rund 120 Personen strategische Ziele und Qualitätskriterien für deren Erreichung erarbeitet, die den Kern dieses Rahmenkonzeptes bilden.

Die Arbeit der zehn Unterarbeitsgruppen wurde im Herbst 2015 abgeschlossen und am 6. Oktober 2015 den Mitgliedern der AG Inklusive Bildung in Kassel mit der Möglichkeit zu Kommentierung vorgestellt. Eine Redaktionsgruppe mit Vertreterinnen und Vertretern der Stadt Kassel und des Staatlichen Schulamtes für den Landkreis und die Stadt Kassel hat das vorliegende Rahmenkonzept zusammengestellt.

## 4. Besonderheiten in der Stadt Kassel

### 4.1. Qualitätssicherung Integrationsplatz in Kasseler Kindertagesstätten (QUIKK)

95% aller Kasseler Kinder besuchen vor der Einschulung eine Kindertagesstätte. Die Betreuung von Kindern mit Behinderung wird in den Kasseler Kindertagesstätten nach den Qualitätskriterien von QUIKK durchgeführt. Durch QUIKK wird eine individuelle Entwicklungsdokumentation und Hilfeplanung ermöglicht und die Zusammenarbeit von Eltern, Kindertagesstätte und weiteren an der Förderung des Kindes beteiligten Fachkräften gefördert.

Der entwickelte QUIKK Ordner erläutert die Verfahrensabläufe der Antragstellung und Durchführung der Integration, stellt notwendige Formulare zur Verfügung und sorgt somit für eine hohe Transparenz der Maßnahme. Die Entwicklungsdokumentation

enthält einen Aufnahme-, Verlaufs- und Abschlussbogen, auf dem in 14 unterschiedlichen Entwicklungsbereichen die individuelle Entwicklung des Kindes dokumentiert wird. Im Hilfeplangespräch wird die Entwicklung des Kindes von den Eltern, der Kindertagesstätte sowie ggf. von Frühförderung und Therapeuten beschrieben und gemeinsame Ziele vereinbart. Hierfür steht ein Hilfeplanleitfaden zur Verfügung.

Der Übergang in die Schule wird durch einen Fahrplan, welcher die Zusammenarbeit von Kindertagesstätte und Schule regelt, gestaltet. Ein Gesprächsleitfaden unterstützt den Austausch über die individuelle Entwicklung und den Bedarf des Kindes, um einen möglichst reibungslosen Übergang in das folgen-

<sup>1</sup> Eine Liste aller Förderer und Beteiligter finden Sie auf der ersten Seite.

de Bildungssystem zu gewährleisten.  
Weiterhin finden sich im QUIKK Ordner notwendige Formulare zur Medikamentengabe, Sondenernährung sowie Vordrucke zur Schweigepflichtsentbindung und ein Pass zur Unterstützten Kommunikation.  
Die Betreuung von Kindern mit Behinderung basiert auf der Vereinbarung zur Integration von Kindern mit Behinderung vom vollendeten 1. Lebensjahr bis Schuleintritt in

Tageseinrichtungen für Kinder (01.08.2014) und stellt somit eine Eingliederungshilfe dar. Formal kann demzufolge noch nicht von einer inklusiven Kindertagesbetreuung gesprochen werden, obwohl die inklusive Haltung der Fachkräfte eine Wertschätzung von Vielfalt beinhaltet und das gemeinsame Aufwachsen aller Kinder in Regeleinrichtungen als Standard ermöglicht.

## 4.2. Regionales Beratungs- und Förderzentrum (rBFZ) an der Astrid-Lindgren-Schule

Zum Schuljahr 2015/16 wurde in Kassel ein regionales Beratungs- und Förderzentrum (rBFZ) eingerichtet, das alle Schulen in Kassel in ihrer Verantwortung für die inklusive Beschulung fachlich unterstützt. Die bisher bestehenden vier Beratungs- und Förderzentren und die Dezentrale Erziehungshilfe sind hier zusammengefasst. Die Entwicklung des zentralen rBFZ ist ein wesentlicher Schritt hin zur geplanten Umsetzung der inklusiven Bildung in Kassel und stellt einen wichtigen Baustein in der qualitativen Weiterentwicklung des inklusiven Unterrichts dar.

Im rBFZ der Astrid-Lindgren-Schule arbeiten im Schuljahr 2015/16 rund 50 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Sie unterstützen die allgemeinen Schulen bei der Umsetzung und Weiterentwicklung des inklusiven Unterrichts. Das rBFZ sichert in diesem Zusammenhang den effektiven, qualifizierten und verlässlichen Personaleinsatz in den Kasseler Schulen und damit die Qualität der sonderpädagogischen Unterstützung durch ein klar strukturiertes Qualitätsmanagement.

Zu den Aufgaben des rBFZ der Astrid-Lindgren-Schule gehören u. a. die Umsetzung von präventiven sonderpädagogischen Beratungs- und Fördermaßnahmen, die engmaschige Abstimmung und Vernetzung dieser Maßnahmen mit den präventiven Maßnahmen der allgemeinen Schule auf der Grundlage des jeweiligen schulischen Förderkonzeptes und die sonderpädagogische

Unterstützung in der inklusiven Beschulung. Hierdurch erfahren alle Schulen in der Stadt Kassel eine systemische Unterstützung. Das rBFZ der Astrid-Lindgren-Schule ist zudem am Entscheidungsverfahren zur Feststellung eines Anspruchs auf sonderpädagogische Förderung grundlegend beteiligt. Die Zusammenarbeit zum Wohle der Schülerinnen und Schüler wird zwischen dem rBFZ und jeder einzelnen Kasseler Schule über eine individuelle Kooperationsvereinbarung geregelt.

Die Sonderpädagogischen Fachkräfte des rBFZ sind verlässlich für die allgemeinen Schulen zuständig. Sie sind nicht mehr im Unterricht eines stationären Förderschulsystems eingesetzt, sondern ausschließlich an allgemeinen Schulen mit maximal möglicher Stundenzahl im inklusiven Unterricht. Dies sichert die eingeforderte Qualität und Unterstützung für die Schulen.

Die Sonderpädagogischen Fachkräfte des rBFZ sind für die Lehrkräfte der allgemeinen Schulen und die Eltern präsent und zeitnah erreichbar. Sie arbeiten nach einem transparenten Ablaufplan. Über die Anbindung der Lehrkräfte am rBFZ der Astrid-Lindgren-Schule werden kollegiale Beratung, Supervision, zielgerichtete Fortbildungen, ein einheitliches Tätigkeitsprofil der Lehrkräfte und regelmäßige Evaluationsmaßnahmen sichergestellt. Diese personelle Kontinuität der Unterstützung in den Regelschulen soll zur besseren Verankerung der sonderpäda-

gogischen Unterstützung im schulischen Förderkonzept führen.

Die Vernetzung des rBFZ mit den außerschulischen Partnern ist verbindlich durch Kontrakte geregelt und stellt eine Besonderheit

des Kasseler Modells dar. So arbeiten schulische Sozialarbeit, der Schulärztliche Dienst, die Sozial- und Jugendhilfe auf der Basis von Vereinbarungen zum Wohle der Kinder und Jugendlichen zusammen. Das Kind mit seinem Unterstützungs- und Bildungsbedarf steht im Mittelpunkt.

### 4.3. Modellregion Inklusive Bildung

Das Land Hessen hat die Hessischen Schulträger aufgerufen, gemeinsam in staatlich-kommunaler Verantwortung im Rahmen von Modellregionen erste wichtige Schritte zur Umsetzung der inklusiven Bildung in Hessen zu gehen. Die Stadt Kassel ist eine von neun Modellregionen, in denen Ressourcen von Land und Kommune gesichert und den inklusiv arbeitenden Schulen zur Verfügung gestellt werden. Neben den Städten Wiesbaden, Frankfurt, Hanau und Kassel sind auch der Hochtaunuskreis, der Wetteraukreis, der Landkreis Offenbach, der Main-Kinzig-Kreis und der Landkreis Groß-Gerau mit den Städten Rüsselsheim und Kelsterbach an der Initiative des Landes beteiligt. Insgesamt werden in den neun Modellregionen mit elf Schulträgern rund 44 % aller hessischen Schülerinnen und Schüler beschult.

Die Modellregion inklusive Bildung gibt die ersten, konkreten Schritte im langfristig angelegten Prozess der Umsetzung der inklusiven Bildung in Kassel vor.

Ziele, Aufgaben und Umsetzungsschritte im Rahmen der Modellregion Inklusive Bildung in Kassel sind in der Kooperationsvereinbarung zwischen dem Land Hessen und der Stadt Kassel beschrieben, deren Laufzeit fünf Jahre beträgt (1. August 2015 – 31. Juli 2020) <sup>2</sup>.

<sup>2</sup> Kooperationsvereinbarung zur Modellregion Inklusive Bildung der Stadt Kassel im Internet unter: [www.inklusive\\_bildung.kassel.de](http://www.inklusive_bildung.kassel.de)

### 4.4. Kommunale Koordinierung der inklusiven Bildung in Kassel

Zur Unterstützung des Prozesses der Umsetzung der inklusiven Bildung in Kassel ist im Schulverwaltungsamt der Stadt eine Stelle für die „Kommunale Koordinierung der inklusiven Bildung“ – befristet für fünf Jahre – geschaffen worden, die seit Anfang Januar 2016 besetzt ist. Aufgaben der Koordination sind der Aufbau und die Betreuung eines

Netzwerks mit allen relevanten Akteuren innerhalb und außerhalb der Stadtverwaltung und die aktive Mitarbeit in bestehenden Netzwerken regional und überregional. Zudem gehören die Planung und Durchführung von Veranstaltungen und die Öffentlichkeitsarbeit durch Aufbau und Pflege der Internetpräsenz zu den Handlungsfeldern.

## 5. Steuerung und Gremienstruktur

Die Steuerungs- und Gremienstruktur wurde nach dem offiziellen Beginn der Modellregion weiterentwickelt und den veränderten Rahmenbedingungen angepasst. Für die Begleitung der Modellregion des Landes und die Umsetzung des Rahmenkonzeptes der Stadt wurden zwei unterschiedliche sich ergänzende Steuerungsebenen eingerichtet. Verbin-

denes Gremium ist die aus jeweils zwei Vertreterinnen und Vertretern des Schulverwaltungsamtes der Stadt Kassel (Amtsleiterin, Kommunale Koordinatorin Inklusive Bildung) und des Staatlichen Schulamtes für den Landkreis und die Stadt Kassel (Schulfachliche Aufsichtsbeamten) zusammengesetzte Steuergruppe.

### Inklusive Bildung in der Stadt Kassel

- Organigramm/Gremienstruktur -

#### Koordinierungsgruppe Inklusive Bildung der Stadt Kassel

Frauenbüro, Gesundheitsamt, Jugendamt, Schulverwaltungsamt, Sozialamt

#### Koordinierungsgruppe Modellregion Inklusive Bildung

des Staatlichen Schulamtes für den Landkreis und die Stadt Kassel

themenorientierte  
Arbeitsgruppe

Steuergruppe zur Umsetzung der  
Inklusiven in Bildung Kassel<sup>3</sup>  
Stadt Kassel und Staatliches Schulamtes  
für den Landkreis und die Stadt Kassel

themenorientierte  
Arbeitsgruppe

themenorientierte  
Arbeitsgruppe

Netzwerk Inklusive Bildung  
offen für alle interessierten Akteure,  
1x/Jahr

themenorientierte  
Arbeitsgruppe

<sup>3</sup> Dieses Gremium steuert auch den Prozess der Modellregion Inklusive Bildung Kassel

## 6. Strategische Ziele und Qualitätskriterien

Damit inklusive Bildung im allgemeinen und inklusive Beschulung im Besonderen gelingen können, braucht es ein starkes Miteinander, den Willen und das Engagement aller an Bildung und Erziehung Beteiligten, eine zielgerichtete Schulentwicklung und zugleich individuelle Lösungen.

Die im Folgenden dargestellten strategischen Ziele und Qualitätskriterien benennen wesentliche Aspekte zur Ausgestaltung der notwendigen Leitungs-, Organisations-, Kooperations- sowie Lehr- und Lernprozesse in den Kasseler Schulen.

Relevante Qualitätsbereiche schulischer Entwicklung sind dabei:

- a. Schulentwicklung und Schulorganisation im Kontext der Inklusion
- b. Unterrichtsentwicklung im Kontext der Inklusion
- c. Inklusive Schule bauen
- d. Elternarbeit im Kontext von Inklusion

- e. Schülerinnen- und Schülerbeteiligung im Kontext von Inklusion
- f. Aus-, Fort- und Weiterbildung im Kontext der inklusiven Bildung
- g. Übergänge gestalten im Kontext von Inklusion
- h. Kooperation und Vernetzung
- i. Evaluation
- j. Öffentlichkeitsarbeit

Dieser Katalog ist nicht als vollständig zu betrachten, sondern stellt einen ersten Entwurf dar, der veränderbar ist und fortgeschrieben wird. Je nach Schulform, Schulgröße und schulspezifischen Besonderheiten vor Ort kann er entsprechende Erweiterungen oder Ergänzungen erfahren und damit passgenau als Orientierungshilfe bei der systematischen Schul-, Unterrichts- und Qualitätsentwicklung dienen. Auf diese Weise bildet er den Ausgangspunkt und gibt Anregungen für einen kontinuierlichen Schulentwicklungsprozess.

## 6.1. Schulentwicklung und Schulorganisation im Kontext der Inklusion

*Vertreterinnen und Vertreter aus folgenden Institutionen haben mitgewirkt:*  
Staatliches Schulamt für den Landkreis und die Stadt Kassel, Servicestelle Ganztägig Lernen, Fachberatungen Förderschulen und Ganztag, Grundschule, Gesamtschule, Gymnasium, Förderschule, Elternbeirat,

Elternverein ERIK, Schulverwaltungsamt der Stadt Kassel, Jugendamt der Stadt Kassel, Schulverwaltungsamt Landkreis Kassel, Studienseminar für berufliche Schulen, Landeswohlfahrtsverband Hessen

**Strategisches Ziel 1 Die Schulleitungen sind sich ihrer Rolle als Führungskraft und Motivator für die notwendige schulinterne Entwicklung auf dem Weg zur inklusiven Bildungslandschaft bewusst. Sie finden dafür förderliche Rahmenbedingungen vor, die sie bei dem Aufbau und der Steuerung inklusiver Lehr- und Lernprozesse unterstützen.**

Qualitätskriterium 1.1 Die Schulleitung sorgt dafür, dass rechtliche Regelungen im Zusammenhang mit inklusiver Beschulung wirksam realisiert werden und stellt die Entwicklung und Umsetzung eines angemessenen Förderkonzepts sicher.

Qualitätskriterium 1.2 Die Schulleitung unterstützt die Umsetzung des inklusiven Unterrichts, indem sie die Nutzung der zeitlichen, räumlichen und personellen Ressourcen ermöglicht und sich für deren notwendige Erweiterung dieses Spielraums aktiv einsetzt.

Qualitätskriterium 1.3 Es werden Kooperationsstrukturen sowohl innerhalb der Schulgemeinde als auch schulübergreifend geschaffen. Hierbei legt die Schulleitung die Grundlage für einen wertschätzenden Erfahrungsaustausch.

Qualitätskriterium 1.4 Inklusive Bildung ist fester Bestandteil der Aus-, Fort- und Weiterbildung aller Lehrkräfte und pädagogischer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Die Schulleitung trägt Sorge für eine umfassende und kontinuierliche Umsetzung. Sie nimmt selbst einschlägige Angebote in Anspruch.

Qualitätskriterium 1.5 Die Schulleitung achtet auf einen kontinuierlichen Prozess, der die Akzeptanz aller vereinbarten Maßnahmen im Sinne der Entwicklung inklusiver Strukturen im Schulalltag anstrebt und gewährleistet eine interne und/oder externe Begleitung.

Qualitätskriterium 1.6 Das Schulprogramm und andere schulinterne Vereinbarungen entsprechen den verbindlichen Vorgaben bezüglich einer umzusetzenden inklusiven Beschulung und werden in Verantwortung der Schulleitung gesteuert und evaluiert.

**Strategisches Ziel 2    Allen Schülerinnen und Schülern wird die Teilnahme am Schulleben über den ganzen Tag ermöglicht.**

- Qualitätskriterium 2.1    Alle an Schule Beteiligten verpflichten sich, den inklusiven Gedanken über den ganzen Tag zu ermöglichen und zu leben.
- Qualitätskriterium 2.2    Der Prozess der Umsetzung des inklusiven Gedankens orientiert sich an den Qualitätsbereichen des Qualitätsrahmens für ganztägig arbeitende Schulen (vgl. „Richtlinien für ganztägig arbeitende Schulen in Hessen“; 2011) und dem Rahmenkonzept der Stadt Kassel für den Ganzttag an Grundschulstandorten.
- Qualitätskriterium 2.3    Die räumliche, personelle und sächliche Ausstattung ermöglicht allen Kindern eine uneingeschränkte Teilhabe sowie besondere und notwendige Betreuungsformen (d.h. ausreichende Räume für Kleingruppen und Ruhemöglichkeiten; Personal im Nachmittag, z.B. Assistenzkräfte oder medizinisch-therapeutisches Personal).
- Qualitätskriterium 2.4    Zeitliche und rhythmisierende Elemente sowie Freizeitangebote berücksichtigen die Bedürfnisse aller Schülerinnen und Schüler.
- Qualitätskriterium 2.5    Schule und Jugendhilfe (Horte, Schulsozialarbeit in Grundschulen und Schulen der Sekundarstufe 1, Übergangsmangement Schule – Beruf) berücksichtigen die Dimensionen der Inklusion bei der Organisation und Umsetzung des Ganztages an Kasseler Schulen.

**Strategisches Ziel 3    Teamstrukturen und multiprofessionelle Teams sind implementiert und grundlegende Bedingungen zum Gelingen eines inklusiven Schulalltags sind gewährleistet.**

- Qualitätskriterium 3.1    Im Rahmen des inklusiven Unterrichts und des Ganztages sind Teams eingesetzt: Klassen-/ Fachlehrkräfte / Förderschullehrkräfte / Sozialpädagogische Mitarbeiter / Erzieher/ Therapeuten sowie Assistenzkräfte ergänzen sich in ihren Aufgaben.
- Qualitätskriterium 3.2    Feste Kooperations- und Konferenzstrukturen sind etabliert, so dass kontinuierliche Kommunikation in den multiprofessionellen Teams möglich ist.
- Qualitätskriterium 3.3    Supervision, Prozessbegleitung und -beratung sowie auf die Teams bezogene Fortbildungen bei der Fortbildungs- bzw. Budgetplanung berücksichtigt.
- Qualitätskriterium 3.4    Hospitationen zum Austausch und Sammeln von Erfahrungen einschließlich einer angemessenen Feedbackkultur finden regelmäßig statt. Ein regelmäßiger Austausch von Best-Practice-Beispielen bietet Weiterentwicklungsmöglichkeiten.
- Qualitätskriterium 3.5    Das Einbinden der Schülerinnen und Schüler sowie der Eltern im Sinne der Partizipation ist etabliert.
- Qualitätskriterium 3.6    Die Schule ist als Ort medizinisch-therapeutischer Leistungen anerkannt.

**Strategisches Ziel 4 Netzwerkstrukturen zwischen den Schulen sind implementiert. Eine kontinuierliche Zusammenarbeit gewährleistet eine gemeinsame Umsetzung der inklusiven Beschulung**

- Qualitätskriterium 4.1 Im Rahmen des inklusiven Unterrichts sind Netzwerkstrukturen aller beteiligten Schulen eingeführt. So werden Erfahrungen bei der Umsetzung der inklusiven Beschulung weitergegeben.
- Qualitätskriterium 4.2 Feste Konferenzstrukturen über die einzelnen Schulen hinaus sind etabliert, so dass die kontinuierliche Kommunikation gewährleistet ist. Verantwortliche Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner sind in jeder Schule benannt
- Qualitätskriterium 4.3 Das Netzwerk arbeitet ziel-, stärken- und ressourcenorientiert und baut regelmäßig die Zusammenarbeit und Kooperation mit verschiedenen Institutionen sowie Expertinnen und Experten aus.
- Qualitätskriterium 4.4 Es liegen übergreifende Konzepte vor, die es den Schulen ermöglichen, gemeinsame Projekte im Rahmen der inklusiven Beschulung, z.B. in der Gestaltung von Übergängen durchzuführen.

## 6.2. Unterrichtsentwicklung im Kontext der Inklusion

*Vertreterinnen und Vertreter aus folgenden Institutionen haben mitgewirkt:*

Staatliches Schulamt für den Landkreis und die Stadt Kassel, Grundschule, Gesamtschule,

Förderschule, Gymnasium, Berufsschule, Studienseminar für Grund-/Haupt-/Real- und Förderschule, Studienseminar für Gymnasien, Universität Kassel, Dezentrale Erziehungshilfe

**Strategisches Ziel 1 Alle Schulen richten sich inklusiv aus und haben dies in ihrem Leitbild verankert. Hier knüpfen die Schulen an den positiven Erfahrungen und Erfolgen in der vielfältigen bisherigen Förderpraxis an.**

- Qualitätskriterium 1.1 Jede Schulgemeinde begreift die Entwicklung zu einer inklusiven Schule als Prozess und erarbeitet ein tragfähiges und realistisches Selbstverständnis, das die Grundlage für die konkreten inklusiven Konzepte und für die Unterrichtsentwicklung darstellt.
- Qualitätskriterium 1.2 Im Schulprogramm ist die inklusive Schule als Entwicklungsvorhaben formuliert, an dem kontinuierlich und zielgerichtet gearbeitet wird.
- Qualitätskriterium 1.3 Die Fortbildungsplanung berücksichtigt Entwicklungsvorhaben der Schule im Hinblick auf die Unterrichtsentwicklung zur inklusiven Beschulung.
- Qualitätskriterium 1.4 Schul- und institutionenübergreifende Arbeitsgruppen sind etabliert mit dem Ziel, in der Region eine inklusive Kultur zu entwickeln.

**Strategisches Ziel 2 Die Schulleiterin / der Schulleiter begreift inklusive Unterrichtsentwicklung als Führungsaufgabe und unterstützt diese durch schulorganisatorische Maßnahmen.**

- Qualitätskriterium 2.1 Die Schulleitung fordert und fördert Initiativen zur inklusiven Unterrichtsentwicklung.
- Qualitätskriterium 2.2 Die Schulleitung schafft den schulorganisatorischen Rahmen für Kooperation und Kommunikation.
- Qualitätskriterium 2.3 Auch für die Mitglieder der Schulleitung ist der schulische Arbeitsschwerpunkt „inklusive Schule“ ein Schwerpunkt der eigenen Weiterqualifizierung.
- Qualitätskriterium 2.4 Die Schulleitung stärkt das Kollegium in der Entwicklung einer inklusiven Schul- und Unterrichtskultur und regt Konzepte der Umsetzung an, die Heterogenität als Bereicherung und Chance verstehen.

<b>Strategisches Ziel 3</b>	<b>Die Lehrkräfte nehmen Inklusion als Herausforderung und Auftrag an. Sie beteiligen sich aktiv an einer Schul- und Unterrichtsentwicklung zur inklusiven Beschulung.</b>
Qualitätskriterium 3.1	Die Lehrkräfte und das pädagogische Personal qualifizieren sich im Hinblick auf den Umgang mit Heterogenität und Diversität kontinuierlich weiter. Inklusion ist integraler Bestandteil der persönlichen und schulischen Fortbildungsvorhaben.
Qualitätskriterium 3.2	Innerhalb institutionalisierter Strukturen werden die Lern- und Persönlichkeitsentwicklung jeder Schülerin / jedes Schülers betrachtet, in Förderplänen festgehalten und kontinuierlich fortgeschrieben.
Qualitätskriterium 3.3	Lehrkräfte und pädagogisches Personal arbeiten in multiprofessionellen Teams zusammen und treffen verbindliche Absprachen.
<b>Strategisches Ziel 4</b>	<b>Alle Mitglieder der Schulgemeinde und die außerschulischen Handlungspartner fördern die soziale Integration, das Zusammenleben der Kulturen sowie die Gleichberechtigung der Geschlechter und der Menschen mit Behinderungen im Sinne einer Weiterentwicklung zur inklusiven Schule.</b>
Qualitätskriterium 4.1	Die inklusive Beschulung ist integraler Bestandteil des Leitbildes und des Schulprogramms.
Qualitätskriterium 4.2	Durch eine intensive Auseinandersetzung mit Inklusion in allen schulischen Gremien und Gruppen sowie durch positive Erfahrungen entwickelt sich eine Haltung, die Andersartigkeit als Selbstverständlichkeit akzeptiert, sie als Wert und Chance begreift.
Qualitätskriterium 4.3	Unterricht und alle außerunterrichtlichen Veranstaltungen der Schule berücksichtigen die Weiterentwicklung zu einer inklusiven Schulkultur.
Qualitätskriterium 4.4	Es bestehen umfassende und qualitätvolle Beratungsangebote für die persönliche und schulische Entwicklung aller Schülerinnen und Schüler sowie Unterstützungsangebote für Lehrkräfte und Eltern.
Qualitätskriterium 4.5	Inklusion wird durch die intensive Kooperation und dahingehende Vereinbarungen zwischen Schulen sowie zwischen Schulen und außerschulischen Handlungspartnern weiterentwickelt und verstetigt.
<b>Strategisches Ziel 5</b>	<b>Der Unterricht berücksichtigt die Vielfalt der Schülerinnen und Schüler sowie die individuellen Förderbedürfnisse, baut Hindernisse ab und ermöglicht Teilhabe.</b>
Qualitätskriterium 5.1	Die Lehrkräfte kennen die Schülerinnen und Schüler, ihre Förderbedürfnisse und Lernausgangslagen und machen ihre Kenntnisse zur Grundlage ihres unterrichtlichen Handelns.
Qualitätskriterium 5.2	Die Unterrichtsgestaltung basiert auf der Ermittlung der individuellen Lernausgangslage. Lernwege leiten sich aus dieser ab.
Qualitätskriterium 5.3	Die Lehrkräfte kooperieren miteinander, sie planen und reflektieren Unterricht gemeinsam und treffen verbindliche Absprachen.
Qualitätskriterium 5.4	Es gibt in der Schule verbindliche Verabredungen zur Vermittlung überfachlicher Kompetenzen.
Qualitätskriterium 5.5	Die Ziele, Inhalte, Anforderungen und der geplante Ablauf des Unterrichts sind für die Lernenden transparent.
Qualitätskriterium 5.6	Lernen ist ein aktiver und kooperativer Prozess. Schülerinnen und Schüler sind Subjekte ihres eigenen Lernens. Lehrkräfte unterstützen die Schülerinnen und Schüler bei der Gestaltung des eigenen Lernprozesses und schaffen differenzierte Zugänge zum Erwerb von Kenntnissen und Kompetenzen.
Qualitätskriterium 5.7	Die Lehrkräfte begreifen Förderung als Prozess und begleiten diesen im Sinne des Förderkreislaufs kontinuierlich.

Qualitätskriterium 5.8 Die Leistungsbewertung erfolgt in förderlicher Form mit Blick auf die Stärken und Potentiale der Schülerinnen und Schüler.

Qualitätskriterium 5.9 Schülerin/Schüler, Eltern und Lehrkraft verständigen sich über den Lernprozess, die Leistungsentwicklung und –bewertung.

**Strategisches Ziel 6 Die Lehrkraft geht mit der Spannung zwischen Individualisierung des Lernens und zentraler Aufgabenstellung in Vergleichsarbeiten, Abschlussprüfungen und standardisierten Tests im Sinne fördernder Lernumgebungen für alle Schülerinnen und Schüler kreativ und innovativ um**

Qualitätskriterium 6.1 Bildungsstandards und Schulcurriculum stellen eine Verbindung zwischen individuellem Kompetenzerwerb und standardisierten Leistungsanforderungen her.

Qualitätskriterium 6.2 Zunehmend eigenständige Selbstreflexion als Form der Metakognition ermöglicht allen Schülerinnen und Schülern eine aktive Teilhabe an der Gestaltung des eigenen Lernprozesses.

Qualitätskriterium 6.3 Durch eine intensive Elternarbeit wird Transparenz im Hinblick auf differenzierte Leistungsanforderungen und unterrichtliche Unterstützungsmaßnahmen hergestellt und so die Akzeptanz der inklusiven Beschulung von Lernenden mit Beeinträchtigungen gefördert.

**Strategisches Ziel 7 Alle Schülerinnen und Schüler werden zum bestmöglichen Abschluss geführt.**

Qualitätskriterium 7.1 Durch innere Differenzierung, Individualisierung und selbstverantwortliches Lernen werden alle Schülerinnen und Schüler befähigt, ihre Potentiale auszuschöpfen, Bildungschancen zu nutzen, größtmögliche Anschlussfähigkeit und bestmögliche Bildungsabschlüsse zu erreichen.

Qualitätskriterium 7.2 Außerschulische Lernorte ermöglichen Einsichten in das kulturelle und gesellschaftliche Leben und fördern nachhaltig die Teilhabe aller.

Qualitätskriterium 7.3 Der Unterricht vermittelt überfachliche und Schlüsselqualifikationen, die es allen Absolventinnen und Absolventen ermöglicht, sich am gesellschaftlichen und kulturellen Leben zu beteiligen und erfolgreich am Arbeitsleben teilzunehmen.

**Strategisches Ziel 8 Die Schule schöpft alle Möglichkeiten einer inklusiven Beschulung aus, erkennt deren Grenzen und trifft verantwortungsvolle, am Wohl der Schülerin / des Schülers orientierte Entscheidungen.**

Qualitätskriterium 8.1 Durch multiprofessionelle Kooperation aller an der Bildung und Erziehung der Schülerin / des Schülers Beteiligten werden die Persönlichkeits- und Leistungsentwicklung fortwährend beobachtet. Nach intensiver Beratung werden in Absprache mit den Eltern jeweils angemessene Entscheidungen zur Sicherung der Bildungsteilhabe getroffen.

### 6.3. Inklusive Schule bauen

*Vertreterinnen und Vertreter aus folgenden Institutionen haben mitgewirkt:*

Amt für Hochbau- und Gebäudebewirtschaftung der Stadt Kassel, Schulverwaltungsamt der Stadt Kassel, Jugendamt der Stadt Kassel, Umwelt- und Gartenamt der Stadt Kassel,

Behindertenbeirat der Stadt Kassel, Serviceagentur Ganztägig Lernen, Grundschule, Gesamtschule, Förderschule, Beratungs- und Förderzentrum, Gymnasium, Berufliche Schule

#### **Strategisches Ziel 1 Bedarfsgerechte Schulgebäude und Außenflächen für die inklusive Beschulung werden schrittweise bereitgestellt. Dabei sind auch die pädagogischen Veränderungen im Schulalltag zu berücksichtigen.**

- |                         |   |
|-------------------------|---|
| Qualitätskriterium 1.1  | Barrierefreiheit, differenziert nach baulichen und gestalterischen Notwendigkeiten und der Vorrüstung für spezielle Förderbedarfe ist hergestellt.  |
| Qualitätskriterium 1.2  | Die raumakustische Ausstattung der Unterrichts- und Aufenthaltsräume ist bedarfsgerecht hergestellt.  |
| Qualitätskriterium 1.3  | Dem Zwei-Sinne-Prinzip wird weitgehend gefolgt, beispielsweise durch kontrastreiche Farbgestaltung zur besseren Orientierung von Sehbehinderten oder optische und akustische Alarmierungsinformationen. |
| Qualitätskriterium 1.4  | Bei der räumliche Ausstattung der Schulen werden zusätzliche Räume für den Ganzttag und für Sanitär und Pflege eingeplant.  |
| Qualitätskriterium 1.5  | Raumgröße und Möblierung lassen eine flexible Nutzung oder gar Zonierung des Klassenraumes/Fachraumes zu.   |
| Qualitätskriterium 1.6  | Kleine bis mittlere Grupperäume in einer Größe von 15 bis 25 m <sup>2</sup> sollen für den Unterricht kleiner Gruppen außerhalb des Klassenverbundes zur Verfügung stehen.                              |
| Qualitätskriterium 1.7  | Neben den reinen Unterrichtsräumen werden konzeptabhängig kleinere Raumeinheiten für Beratung, Ruhe und Rückzug eingeplant.   |
| Qualitätskriterium 1.8  | Die Medienausstattung der Unterrichtsräume, ermöglicht alle gängigen DV-Nutzungen.  |
| Qualitätskriterium 1.9  | Die Schulhöfe sind barrierefrei.  |
| Qualitätskriterium 1.10 | Die Aufenthaltsbereiche im Freien sind mit inklusionsgerechten Spielangeboten ausgestattet.   |

#### **Strategisches Ziel 2 Die Schulorganisation orientiert sich an der Leistungsfähigkeit der bestehenden Schulbauten.**

- |                        |   |
|------------------------|---|
| Qualitätskriterium 2.1 | Die Zuweisung von Klassen zu Klassenräumen erfolgt nach deren Größe.  |
| Qualitätskriterium 2.2 | Die Vorgaben für Klassenstärken müssen flexibilisiert werden. Bei geringen Raumgrößen in Bestandsgebäuden soll die Klassenstärke reduziert werden können. |
| Qualitätskriterium 2.3 | Ein Doppel- bzw. Mehrfachnutzung von Räumen wird von allen Nutzerinnen und Nutzern selbstverständlich gelebt.   |

**Strategisches Ziel 3** **Der räumliche Bedarf für inklusive Unterrichtskonzepte ist zu ermitteln. Räumliche sowie außenräumliche Qualitäten und Erfordernisse sind zusammenzutragen und zu einer Planungsempfehlung zusammenzufassen.**

Qualitätskriterium 3.1 Das Hauptaugenmerk gilt dem Immobilienbestand, der nur punktuell durch Neubauten ersetzt wird. Vor dem Hintergrund der engen bautechnischen aber auch finanziellen Spielräume sind intelligente Planungsstrategien zu entwickeln und Synergien mit fälligen Sanierungsarbeiten zu suchen.

Qualitätskriterium 3.2 Bauliche und infrastrukturellen Maßnahmen sind auf die jeweiligen Anforderungen anzupassen und gegebenenfalls in einzelnen Schwerpunkten vorzurüsten, um im Bedarfsfall aktiviert werden zu können.

Qualitätskriterium 3.3 Evaluierung des Schulbauportfolios (Bewertung der Leistungsfähigkeit jeder Schulimmobilie, die als Planungsgrundlage und Maßstab für künftige Nutzungen herangezogen wird).

Qualitätskriterium 3.4 Eine Schulbauleitlinie wird entwickelt.

## 6.4. Elternarbeit im Kontext der Inklusion

*Vertreterinnen und Vertreter aus folgenden Institutionen haben mitgewirkt:*  
Staatliches Schulamt für den Landkreis und die Stadt Kassel, Stadtelternbeirat, Behindertenbeirat der Stadt Kassel, Elternverein ERIK,

Frauenbüro der Stadt Kassel, Verein Gemeinsam Leben, Stadtelternbeirat, Jugendamt der Stadt Kassel

**Strategisches Ziel 1** **Eltern und Lehrkräfte arbeiten in ihrer jeweiligen Rolle konstruktiv zusammen, um das Kind bestmöglich in seinem Lernen zu begleiten, zu unterstützen und die Entwicklung seines Potentials zu fördern.**

Qualitätskriterium 1.1 Eltern als Experten für ihr Kind und Lehrkräfte in ihrer Dienstrolle und als Experten für den Unterricht in Verantwortung für alle Kinder unterstützen sich gegenseitig durch klare Absprachen und Verlässlichkeit. Der gegenseitige Umgang ist respektvoll.

Qualitätskriterium 1.2 Alle Eltern werden durch gesicherte Kommunikationsstrukturen über die schulische Entwicklung ihres Kindes in regelmäßigen Abständen (festgelegt mehrmals im Schulhalbjahr) informiert.  
Die Häufigkeit der Rückmeldungen orientiert sich am Bedarf des Kindes und wird im Einzelfall abgesprochen. Es gibt verlässliche Wege der Kontaktaufnahme sowohl für Eltern als auch für die Lehrkräfte.

Qualitätskriterium 1.3 Die Schule informiert die Eltern über Unterstützungssysteme, z.B. Beratungs- und Förderzentrum, Schulpsychologie sowie externe Beratungsstellen.

Qualitätskriterium 1.4 Eltern wirken im Rahmen der Schulkonferenz, dem Elternbeirat und Elternabenden an schulischen Entscheidungen mit.  
Die Partizipation an schulischen Arbeitsgemeinschaften ist für Eltern möglich und gewünscht.

Qualitätskriterium 1.5 Schulen veröffentlichen ihr Schulprogramm auf der Schulhomepage sowie als Ausdruck.

Qualitätskriterium 1.6 Die Möglichkeit der Hospitation ist nach Absprache gegeben.

Qualitätskriterium 1.7 Frühzeitige Kooperationen von Elternhaus, Kindertagesstätte und Schulen bei Übergängen (Kindergarten/Schule; Grundschule/weiterführende Schule; Übergang in den berufsbildenden Bereich) sind durch Kooperationsvereinbarungen geregelt.

Qualitätskriterium 1.8 Alle an der Förderung des Kindes beteiligten Professionen sprechen sich in regelmäßigen Zeiträumen, mindestens halbjährlich, ab.

- Qualitätskriterium 1.9 Vor Übergängen gibt es für Eltern die Möglichkeit, sich gegenseitig kennen zu lernen und nach eigener Entscheidung Informationen zu geben oder Fragen zum eigenen Kind zu beantworten.
- Qualitätskriterium 1.10 Eltern behinderter, von Behinderung oder sozialer Benachteiligung bedrohter Kinder werden vom Erstkontakt an in ein städtisches Netzwerk eingebunden. Alle Eltern werden über das Netzwerk informiert.
- Qualitätskriterium 1.11 Eltern haben eine zentrale Ansprechstelle zur Information, Klärung und schnellstmöglichen Koordination der Möglichkeiten innerhalb des Netzwerkes.
- Qualitätskriterium 1.12 Zur Vermittlung bei festgefahrenen Konflikten gibt es ein Abrufangebot der Mediation für Eltern und Lehrkräfte.

## 6.5. Schülerinnen- und Schülerbeteiligung im Kontext der Inklusion

*Vertreterinnen und Vertreter aus folgenden Institutionen haben mitgewirkt:*  
 Staatliches Schulamt für den Landkreis und die Stadt Kassel, Stadtschülerrat,

Jugendamt der Stadt Kassel,  
 StadtBild gGmbH, Schulverwaltungsamt der Stadt Kassel, Gymnasium, Gesamtschule

### **Strategisches Ziel 1 Schülerinnen und Schüler werden als wichtige Partnerinnen und Partner bei der Entwicklung, Gestaltung und Umsetzung der inklusiven Bildung in Kassel beteiligt.**

- Qualitätskriterium 1.1 Schülerinnen und Schüler erhalten ausreichend Raum und Unterstützung um sich mit dem Thema inklusive Bildung auseinanderzusetzen. Fortbildungen, Seminare, Diskussionsforen u. ä. werden bedarfsgerecht angeboten.
- Qualitätskriterium 1.2 Der Stadtschülerrat als Vertretungsgremium der Schülerinnen und Schüler wird regelmäßig über den aktuellen Stand der Umsetzung der inklusiven Bildung informiert. Zwischenergebnisse werden diskutiert und Anregungen der Schülerinnen und Schüler werden berücksichtigt.
- Qualitätskriterium 1.3 Schülerinnen und Schüler werden im Rahmen der Evaluation befragt. Ihre Erfahrungen und Meinungen sind wertvolle Hinweise und Anregungen für die weitere Entwicklung der inklusiven Bildung an ihrer Schule und in der Stadt Kassel.
- Qualitätskriterium 1.4 Schülerinnen und Schüler arbeiten bei der (Weiter)Entwicklung ihrer Schule hin zu einem inklusiven Bildungsstandort mit. Sie werden bei der Erarbeitung des Schulprogramms ihrer inklusiven Schule einbezogen. Sie sind in schulinternen und schulübergreifenden Gremien und Arbeitsgruppen beteiligt.

## 6.6. Aus-, Fort- und Weiterbildung im Kontext der inklusiven Bildung

*Vertreterinnen und Vertreter aus folgenden Institutionen haben mitgewirkt:*  
Studienseminar für Grund-, Haupt-, Real- und Förderschulen, Jugendamt der

Stadt Kassel, StadtBild gGmbH, Schulverwaltungsamt der Stadt Kassel, Universität Kassel, Förderschulen, Beratungs- und Förderzentrum

**Strategisches Ziel 1** **Es stehen allen in Kassel im pädagogischen Bereich tätigen Personen für ihren spezifischen Arbeitskontext dem Bedarf entsprechend Aus- und Fortbildungsmaßnahmen zur Verfügung, die sie im Sinne des gemeinsamen professionsübergreifenden Leitbildes der Inklusion in ihren Ausbildungszusammenhängen wirksam werden lassen.**

Qualitätskriterium 1.1 Inklusion ist ein zentraler Bestandteil der pädagogischen Entwicklung von Bildungseinrichtungen.

Qualitätskriterium 1.2 Es besteht ein Fortbildungsangebot zu den Grundlagen und den speziellen Fragestellungen einer inklusiven Arbeit im pädagogischen Wirkungsfeld von Unterricht, Erziehung und Betreuung sowie deren vielfältigen Wechselwirkungen.

Qualitätskriterium 1.3 Allen Bildungseinrichtungen sind die Informationen zu bestehenden Angeboten zugänglich.

Qualitätskriterium 1.4 Es findet eine fortlaufende Bedarfserhebung und Koordination der Angebote statt.

Qualitätskriterium 1.5 Die angebotenen Fortbildungsmaßnahmen werden regelmäßig evaluiert und qualitativ ausgewertet.

Qualitätskriterium 1.6 Den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Bildungseinrichtungen wird die regelmäßige Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen im Rahmen ihrer Arbeitszeit ermöglicht.

Qualitätskriterium 1.7 Es stehen Ressourcen für Aus-, Fort- und Weiterbildung zum Thema Inklusion zur Verfügung. Die Bildungseinrichtungen können auf entsprechende Experten zurückgreifen.

## 6.7. Übergänge gestalten im Kontext der Inklusion

*Vertreterinnen und Vertreter aus folgenden Institutionen haben mitgewirkt:*  
 Staatliches Schulamt für den Landkreis und die Stadt Kassel, Gesundheitsamt der Stadt Kassel, Jugendamt der Stadt Kassel,

StadtBild gGmbH, Schulverwaltungsamt der Stadt Kassel, Grundschule, Gymnasium, Berufsschule, Elternverein ERIK, Stadelternbeirat, fab e.V.

<b>Strategisches Ziel 1</b>	<b>Alle Bildungsprozesse werden anschlussfähig gestaltet.</b>
Qualitätskriterium 1.1	Anregungsbedingungen für Kinder mit heterogenen Entwicklungsvoraussetzungen werden geschaffen – keine Kompensation von Defiziten
<b>Strategisches Ziel 2</b>	<b>Verbindliche und transparente Verfahrensstrukturen liegen vor.</b>
Qualitätskriterium 2.1	Rechtsklarheit und Rechtssicherheit sind gegeben.
Qualitätskriterium 2.2	Dokumentationen der Förderschwerpunkte und der Lernbiographie des Schülers/der Schülerin liegen vor.
Qualitätskriterium 2.3	Ein fester verantwortlicher Personenkreis ist benannt/bekannt.
Qualitätskriterium 2.4	Kooperationsvereinbarungen mit dem regionalen Beratungs- und Förderzentrum werden getroffen.
Qualitätskriterium 2.5	Die Kontinuität begleitender Maßnahmen ist gegeben.
<b>Strategisches Ziel 3</b>	<b>Räumliche und sächliche Voraussetzungen sind geschaffen.</b>
Qualitätskriterium 3.1	Die räumlichen und sächlichen Voraussetzungen für die erfolgreiche Gestaltung des Überganges und die optimale Förderung der Schülerin / des Schülers sind vorhanden bzw. hergestellt.
<b>Strategisches Ziel 4</b>	<b>Der Übergang von der Kindertagesstätte in die Grundschule wird gemeinsam gestaltet</b>
Qualitätskriterium 4.1	Der Übergang von der Kindertagesstätte in die Schule entsprechend des Hess. Bildungs- und Erziehungsplans sowie des Fahrplans Einschulung des Staatlichen Schulamtes für den Landkreis und die Stadt Kassel liegt in der Verantwortung von Kita- und Grundschulleitung. Das Instrument QUIKK – Qualitätssicherung Integrationsplatz in Kasseler Kindertagesstätten findet Berücksichtigung.
Qualitätskriterium 4.2	Der Übergang in die Grundschule wird in Zusammenarbeit von Grundschule, Eltern, Fachkräften der Kindertagesstätte sowie ggf. Frühförderung und Therapeuten gestaltet.
Qualitätskriterium 4.3	Der Fahrplan zum Ordnungsfristenerlass des Staatlichen Schulamtes für den Landkreis und die Stadt Kassel (Verfahren zur Überprüfung und Feststellung des Anspruchs auf sonderpädagogische Förderung) findet Berücksichtigung.
Qualitätskriterium 4.4	Die Rückstellung in die Kita ist mit dem Ziel der physischen und psychischen Weiterentwicklung sowie der Regelbeschulung in Ausnahmefällen möglich.
Qualitätskriterium 4.5	Kindertagesstätte und Grundschule erarbeiten einen individuellen Kooperationskalender mit Angeboten für die Kinder, Eltern und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

**Strategisches Ziel 5    Der Übergang der Schülerinnen und Schüler von der Grundschule in die weiterführende Schule wird gemeinsam gestaltet.**

- Qualitätskriterium 5.1    Der Fahrplan (SSA Kassel vom 01.12.2015) zum Ordnungsfristenerlass (Verfahren zur Überprüfung und Feststellung des Anspruchs auf sonderpädagogische Förderung) findet Berücksichtigung.
- Qualitätskriterium 5.2    Ein Förderausschuss für Schüler mit festgestelltem Förderanspruch wird an der aufnehmenden Schule gebildet.
- Qualitätskriterium 5.3    Die Fördermaßnahmen aus der Schülerakte werden an der aufnehmenden Schule fortgesetzt und weiterhin dokumentiert (s. VOSB §1 und 2).
- Qualitätskriterium 5.4    Die aufnehmende Schule bildet frühzeitig Teams aus Klassen- / Fachlehrkräften / Förderschullehrkräften / Sozialpädagogischen Mitarbeitern / Erziehern/ Therapeuten sowie Assistenzkräften. Sie ergänzen sich in ihren Aufgaben und sind für die Erstellung und Umsetzung des Förderplanes unter Einbeziehung der Eltern verantwortlich.

**Strategisches Ziel 6    Der individuelle Übergang inklusiv unterrichteter der Schülerinnen und Schüler von der allgemeinbildenden Schule in die Vollzeitbildungsgänge der beruflichen Schulen sowie in die Teilzeitberufsschule und in den Betrieb im Rahmen einer dualen Berufsausbildung wird gemeinsam gestaltet.**

- Qualitätskriterium 6.1    Die Schülerin / der Schüler hat den (mit dem spezifischen Übergang verbundenen) Übergangsprozess bewältigt und fühlt sich in der gewählten Schulform der beruflichen Schule bzw. an den beiden Lernorten Teilzeitberufsschule und Betrieb im Rahmen der dualen Berufsausbildung wohl.
- Qualitätskriterium 6.2    Die organisatorische Gestaltung des individuellen Übergangs sowie das diesbezügliche Handeln der begleitenden Akteure berücksichtigen die Anforderungen, die zur Sicherstellung der Anschlussfähigkeit der entsprechenden Bildungsangebote erforderlich sind.
- Qualitätskriterium 6.3    Die formal-organisatorischen Strukturen des Unterrichts und der Lernumwelten in Schule und Betrieb orientieren sich an den Bedarfen der Schülerinnen und Schüler.
- Qualitätskriterium 6.4    In den jeweiligen Übergangsbereichen der abgebenden allgemeinbildenden Schule und der aufnehmenden beruflichen Schule findet ein bildungsstufenübergreifender Austausch der beteiligten Lehrkräfte und Akteure über curriculare, fachlich-inhaltliche und didaktisch-methodische Fragestellungen statt.
- Qualitätskriterium 6.5    Die Begleitung des Übergangsprozesses durch (unabhängige) Expertinnen und Experten des Bildungs- und Unterstützungsnetzwerkes ist gewährleistet. Für jede Schülerin / für jeden Schüler ist ein verantwortlicher Personenkreis benannt und bekannt.
- Qualitätskriterium 6.6    Eine individualisierte, einheitliche und kontinuierliche Bildungsdokumentation wird erstellt und liegt in der Akte der Schülerin / des Schülers vor.
- Qualitätskriterium 6.7    Verfahren und Aufgabenstellungen zur Lernstandsdiagnostik sowie Instrumente der Förderplanung im Zusammenhang mit lernzielgleichem und lernziendifferentem Unterricht unter Berücksichtigung der individuellen Benachteiligung bzw. Behinderung der Schülerin / des Schülers sind entwickelt und eingeführt.
- Qualitätskriterium 6.8    Die personellen Voraussetzungen für eine optimale Förderung der Schülerinnen und Schüler im Zusammenhang mit dem Transitionsprozess der Schülerin / des Schülers sind sichergestellt.
- Qualitätskriterium 6.9    Die Teilhabe am beruflichen und am gesellschaftlichen Leben ist sichergestellt. Der Zugang zu einer regulären bzw. zu einer inklusiven dualen Berufsausbildung des regulären Arbeits- und Ausbildungsstellenmarktes einschließlich der hiermit verbundenen Förderung ist gewährleistet.

- Qualitätskriterium 6.10 Schülerinnen und Schüler mit Beeinträchtigungen oder Behinderungen sind auf die Teilhabe am Berufs- und Arbeitsleben vorbereitet sowie zur selbstständigen Lebensgestaltung befähigt.
- Qualitätskriterium 6.11 Im Rahmen eines abgestimmten regionalen Übergangsmagements von der Schule in den Beruf sind Berufswege- und Netzwerkkonferenzen sowie Instrumente der Kompetenzanalyse (Kompetenzinventar) entwickelt und werden mit dem Ziel einer individualisierten Berufswegeplanung verbindlich eingeführt (ggf. ergänzt durch einen regionalen Teilhabeplan).
- Qualitätskriterium 6.12 Zur Sicherstellung begleitender Prozesse und Maßnahmen sind verbindliche und transparente Verfahrensschritte vereinbart und festgelegt. Die Kontinuität begleitender Maßnahmen ist gegeben. Rechtsklarheit und Rechtssicherheit liegt vor (z. B. hinsichtlich von Aspekten des Datenschutzes oder der Zuständigkeiten).

## 6.8. Kooperation und Vernetzung

*Vertreterinnen und Vertreter aus folgenden Institutionen haben mitgewirkt:*  
 Staatliches Schulamt für den Landkreis und die Stadt Kassel, Sozialamt der Stadt Kassel, Jugendamt der Stadt Kassel, Gesundheitsamt der Stadt Kassel, Zukunftsbüro der Stadt

Kassel, Frauenbüro der Stadt Kassel, Stadtbild, Schulverwaltungsamt der Stadt Kassel, Serviceagentur Ganztätig Lernen, Grundschule, Förderschule, fab e.V., Landeswohlfahrtsverband

**Strategisches Ziel 1 Die Netzwerkstrukturen und Kooperationen zwischen schulischen und außerschulischen Institutionen sind implementiert. Diese haben das Ziel, Handlungsklarheit für Betroffene zu schaffen zum Wohle der Schülerinnen und Schüler und deren Familie sowie zum Gelingen der inklusiven Bildung in Kassel**

- Qualitätskriterium 1.1 Eine verantwortliche Person (Netzwerkkoordination und Moderation) zum Aufbau und zur Organisation des Netzwerkes für die Stadt Kassel ist benannt.
- Qualitätskriterium 1.2 Eine Übersicht über Verantwortungs-, Aufgaben- und Tätigkeitsbereiche der beteiligten Institutionen ist beschrieben (Leistungskataloge). Jeweilige Ansprechpartner sind benannt.
- Qualitätskriterium 1.3 Netzwerkstrukturen sind für alle Beteiligten kommuniziert, bekannt und öffentlich zugänglich.
- Qualitätskriterium 1.4 Alle beteiligten Institutionen können auf die Informationen aus dem Netzwerk zugreifen.
- Qualitätskriterium 1.5 Feste Kommunikationsstrukturen sind eingeführt. Verfahrenswege sind verbindlich abgestimmt und der Erstkontakt vermittelt ggf über das Netzwerk zu der verantwortlichen Stelle.
- Qualitätskriterium 1.6 Regelmäßige Netzwerktreffen der verbindlich benannten Ansprechpersonen (jährlich) und / oder Fachtage zum inhaltlichen Austausch zum Thema: „Inklusive Bildung“ finden statt.
- Qualitätskriterium 1.7 Das gebildete Netzwerk arbeitet ziel-, stärken- und ressourcenorientiert und baut qualitativ die Zusammenarbeit mit verschiedenen Institutionen und Experten aus.
- Qualitätskriterium 1.8 Qualitätskriterium 7 wird regelmäßig ausgewertet.
- Qualitätskriterium 1.9 Bei Bedarf gibt es Kooperationsvereinbarungen zwischen einzelnen Institutionen und diese sind im Netzwerk bekannt.

## 6.9. Evaluation

*Vertreterinnen und Vertreter aus folgenden Institutionen haben mitgewirkt:*  
Schulverwaltungsamt der Stadt Kassel,

Gesamtpersonalrat der Lehrerinnen und Lehrer

<b>Strategisches Ziel 1</b>	<b>Die Umsetzung der inklusiven Bildung in Kassel wird regelmäßig evaluiert. Die Ergebnisse dienen als Grundlage für die Planung und Steuerung der weiteren Maßnahmen.</b>
Qualitätskriterium 1.1	Die Evaluation ist an den im städtischen Rahmenkonzept „Inklusive Bildung in Kassel“ aufgeführten strategischen Zielen und den dazu formulierten Qualitätskriterien ausgerichtet.
Qualitätskriterium 1.2	Über die Ergebnisse der Evaluation wird regelmäßig berichtet.
Qualitätskriterium 1.3	Auf der Grundlage der Ausgangsdaten zum Schuljahr 2014/15 wird eine jährliche quantitative Evaluation durchgeführt.
Qualitätskriterium 1.4	Die Daten für die quantitative Evaluation werden jährlich zu einem festen Stichtag erhoben.
Qualitätskriterium 1.5	Es gibt einen gemeinsam vereinbarten Rahmen für die schulische Evaluation. Dort festgeschriebene Daten werden in allen Schulen erhoben.
Qualitätskriterium 1.6	Die Schulen evaluieren in Eigenverantwortung die Umsetzung der inklusiven Bildung an Ihrem Standort. Aus den Ergebnissen werden Erkenntnisse für die stadtweite Evaluation abgeleitet.
Qualitätskriterium 1.7	Die quantitativen Daten des Landes, der Stadt und der Schulen werden von der Steuergruppe gesammelt und für den jährlichen Bericht aufgearbeitet.
Qualitätskriterium 1.8	Im Abstand von vier Jahren wird eine qualitative Evaluation durchgeführt, in deren Rahmen Schülerinnen und Schüler, Eltern und alle in Unterricht und Betreuung tätigen Personen befragt werden.
Qualitätskriterium 1.9	Verantwortlich für die Zusammenführung der Ergebnisse, die Auswertung der Evaluation und die Berichterstattung ist die Steuergruppe. Zur Unterstützung wird eine „Arbeitsgruppe Evaluation“ eingerichtet. Eine wissenschaftliche Begleitung steht zur Verfügung.

## 6.10. Öffentlichkeitsarbeit

*Vertreterinnen und Vertreter aus folgenden Institutionen haben mitgewirkt:*

Staatliches Schulamt für den Landkreis und die Stadt Kassel, Schulverwaltungsamt der

Stadt Kassel, Sozialamt der Stadt Kassel, Jugendamt der Stadt Kassel, Pressestelle der Stadt Kassel, Dezernat V der Stadt Kassel

<b>Strategisches Ziel 1</b>	<b>Die Öffentlichkeit ist umfassend, sachlich und aktuell über das Thema „Inklusive Bildung in Kassel“ informiert.</b>
Qualitätskriterium 1.1	Die Öffentlichkeit wird regelmäßig über den aktuellen Stand der Planung und der Umsetzung der inklusiven Bildung in Kassel informiert.
Qualitätskriterium 1.2	Es werden sachliche Informationen zur Unterstützung der individuellen Meinungsbildung zur Verfügung gestellt. Die Informationen werden regelmäßig aktualisiert.
Qualitätskriterium 1.3	Regelmäßige Veröffentlichungen unterstützen einen offenen, sachlichen Diskussionsprozess.
Qualitätskriterium 1.4	Informationen werden Zielgruppenbezogen aufbereitet. Über die Wahl der Medien werden die Möglichkeiten und Gewohnheiten der unterschiedlichen Zielgruppen berücksichtigt.
Qualitätskriterium 1.5	Die Kommunikation wird barrierefrei gestaltet.
Qualitätskriterium 1.6	Jede Schule informiert die Mitglieder der Schulgemeinde und die Öffentlichkeit über den Stand der Umsetzung der inklusiven Bildung und die geplanten Vorhaben.

## 7. Ausblick

### Prozessbegleitung, themenbezogene Arbeitsgruppen

Das vorgelegte Rahmenkonzept ist die Leitlinie für den langfristigen Prozess der Umsetzung der inklusiven Bildung in Kassel. Es wird regelmäßig überprüft und bei Bedarf fortgeschrieben.

Die breite Beteiligung aller an Bildung interessierten und in Bildung involvierten Personen war und ist dabei sehr wichtig. Zu den einzelnen strategischen Zielen wird in unterschiedlichen Arbeitszusammenhängen weitergearbeitet. Dabei sind die institutions- und professionsübergreifende Zusammenarbeit und die Einbeziehung von unmittelbar betroffenen Personen von besonderer Bedeutung.

### Ämterübergreifende Abstimmung

Die interne Koordinierungsgruppe inklusive Bildung der Stadt Kassel gewährleistet, dass alle unmittelbar beteiligten Ämter (Schulverwaltungsamt, Jugendamt, Sozialamt, Gesundheitsamt und Frauenbüro) regelmäßig zusammenkommen und ihre Beiträge zur inklusiven Bildung gemeinsam abstimmen und steuern. Weitere Ämter können themenbezogen mit hinzugenommen werden. Die Abstimmung mit dem Staatlichen Schulamt ist durch die gemeinsame Steuergruppe gewährleistet.

### Inklusiver Schulbau

Alle Schulen in Trägerschaft der Stadt Kassel, die sich auf den Weg der Umsetzung der inklusiven Bildung begeben, werden mit investiven Maßnahmen im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel unterstützt. Umbauten werden bedarfsgerecht ausgeführt, die Ausstattung wird bedarfsgerecht zur Verfügung gestellt, Neubauten und Sanierungen werden den Anforderungen der inklusiv arbeitenden Schule angepasst und Barrierefreiheit hergestellt.

### Personelle Ressourcen

Die Stadt Kassel arbeitet an und mit Schulen mit sozialpädagogischen Fachkräften. Die Standards der Jugendhilfeangebote unterscheiden dabei schon heute nicht zwischen Kindern und Jugendlichen mit und ohne Behinderung, unterschiedlicher Herkunft oder Fähigkeiten. Zudem werden die Angebote ständig an die Bedarfe der Kinder und Jugendlichen angepasst.

In den letzten Jahren konnten in Grundschulen und Schulen der Sekundarstufe I Ressourcen von 15 kommunal finanzierten Stellen (Vollzeitäquivalente) zur Verfügung gestellt werden. Für die kommenden Jahre ist der weitere Ausbau, vor allem im Rahmen der Entwicklung der Grundschulen zu Schulen mit Ganztagsangeboten (Pakt für den Nachmittag), geplant.

### Veranstaltungen und Öffentlichkeitsarbeit

Veranstaltungen zu Themen der inklusiven Bildung, Fachtage, Fortbildungen und öffentliche Informations- und Diskussionsveranstaltungen sollen eine breite Beteiligung sicherstellen.

Aktuelle Entwicklungen werden regelmäßig auf den Internetseiten der Stadt Kassel unter [www.inklusive\\_bildung.kassel.de](http://www.inklusive_bildung.kassel.de) veröffentlicht.

**Impressum:**

*Herausgeberin:*

Stadt Kassel  
Schulverwaltungsamt  
Obere Königsstraße 8  
34117 Kassel  
Telefon: 0561 787 1259  
E-Mail: [schulverwaltungsamt@kassel.de](mailto:schulverwaltungsamt@kassel.de)

*Redaktion:*

Stadt Kassel – Regine Bresler, Fenn Felstehausen,  
Judith Osterbrink, Ute Pähns, **Gabriele Steinbach**,  
Nina Zastrow

*Staatliches Schulamt für den Landkreis  
und die Stadt Kassel – Sandra Eberth,  
Thomas Burger, Sabine Schäfer, Kirsten Wetterau*

*Gestaltung:*

Kerstin Schubert, Stadt Kassel

*Druck:*

Druckerei Foto-Litho Jäger GmbH

Juni 2016



Stadt Kassel  
Kommunale Koordinierung Inklusive Bildung  
Nina Zastrow  
Schulverwaltungsamt der Stadt Kassel  
Rathaus Kassel, Zimmer F307a  
Obere Königsstraße 8, 34117 Kassel  
Tel.: 0561 / 787-4114  
Fax: 0561 / 787-884114  
E-Mail: [Nina.Zastrow@kassel.de](mailto:Nina.Zastrow@kassel.de)  
Internet: [www.inklusive\\_bildung.kassel.de](http://www.inklusive_bildung.kassel.de)